



## Die Schritte der OG- bzw. KG-Gründung

1. Standortabklärungen
2. Firmenname mit Firmenbuch abklären
3. Gesellschaftsvertrag
4. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung
5. Firmenbucheintragung und Beglaubigung der Musterzeichnung
6. Gewerbeanmeldung
7. Sozialversicherung der Selbständigen
8. Finanzamt
9. Gemeinde/Stadt
10. Wirtschaftskammer
11. MitarbeiterEinstellung

### 1. Standortabklärungen

Bei üblicherweise nicht in Wohnungen/Wohnhäusern ausgeübten Tätigkeiten (z. B. Handel, Handwerke, Gastgewerbe) brauchen Sie für den gewählten Betriebsstandort eine **Flächenwidmung** und **Baubewilligung**. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde bzw. Stadt.

Außerdem ist in vielen Fällen für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auch noch eine **Betriebsanlagengenehmigung** erforderlich. Nur wenn von einer Betriebsanlage keine Gefahren oder Belästigungen für deren Betreiber, den Kunden oder Nachbarn und deren Eigentum ausgehen können (z. B. bei reinem Bürobetrieb), ist die Betriebsanlage nicht genehmigungspflichtig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die BH Ihres Betriebsstandortes:

#### Bezirkshauptmannschaft Bregenz

**Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz**

05574 4951-52218

[bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)

#### Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

**Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz**

05572 308-53217

[bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at)

#### Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

**Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz**

05522 3591-54220

[bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)

#### Bezirkshauptmannschaft Bludenz

**Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz**

05552 6136-51213

[bhbludenz@vorarlberg.at](mailto:bhbludenz@vorarlberg.at)

## 2. Firmenname mit Firmenbuch abklären

Vor der Antragstellung an das Firmenbuch und der Beglaubigung der Unterschriften bitte unbedingt mit dem Firmenbuch direkt abklären, ob der beabsichtigte Firmenname aus Sicht des Firmenbuches möglich ist! Bei einer Offenen Gesellschaft bzw. Kommanditgesellschaft muss die Firma noch den Zusatz "OG" bzw. "KG" enthalten (z. B. Blumenhaus OG bzw. Blumenhaus KG). Die Abklärung kann per E-Mail direkt beim Firmenbuch erfolgen und muss Folgendes beinhalten:

- Firmenwortlaut
- Unternehmensgegenstand
- Sitz des Unternehmens
- Gesellschafter
- Kopie des Gesellschaftsvertrages (wenn vorhanden)

### **Kontakt Firmenbuch:**

**Landesgericht Feldkirch**, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 0576 014 343-053,  
Fax: 0576 014 343-297, E-Mail: [lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at](mailto:lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at)

## 3. Gesellschaftsvertrag

Eine OG oder KG entsteht durch einen Gesellschaftsvertrag, der zwischen mindestens zwei Gesellschaftern abgeschlossen wird. Für den Gesellschaftsvertrag gibt es grundsätzlich keine gesetzlichen Formvorschriften. Auch ein mündlicher Gesellschaftsvertrag ist möglich, die Schriftform wird allerdings aus Beweisgründen empfohlen. Im Gesellschaftsvertrag werden die Rechte und Pflichten der einzelnen Gesellschafter geregelt: Geschäftsführung, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Vereinbarungen für den Fall des Ablebens oder Ausscheidens eines Gesellschafters oder die Auflösung der Gesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist nicht notariatsaktpflichtig.

## 4. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)

Neugründungen und Betriebsübernahmen sind von gewissen Gebühren und Abgaben befreit (z.B. Firmenbucheintragungsgebühren, bestimmte Lohnnebenkosten, Grunderwerbssteuer). Das Formular wird beim Gründerservice der Wirtschaftskammer ausgestellt. Voraussetzung für die Gebührenbefreiung: Die Gesellschafter, dürfen in den letzten 5 Jahren nicht in vergleichbarer Tätigkeit (also im selben Gewerbe) selbstständig gewesen sein. Für die Ausstellung der Förderungsbestätigung ist **KEIN Termin** erforderlich! Für die Ausstellung des NeuFö benötigen Sie einen Reisepass.

### **Ansprechpartner Wirtschaftskammer Vorarlberg:**

**Gründerservice**, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch  
Telefon 05522 305-1144, E-Mail: [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)  
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 bis 13:30 Uhr

## 5. Firmenbucheintragung und Beglaubigung der Musterzeichnung

Wenn der Firmenname abgeklärt ist, kann der Antrag auf Eintragung ins Firmenbuch gestellt werden.

Der Firmenbuchantrag muss Folgendes beinhalten:

- Antrag auf Eintragung (beglaubigt unterschrieben)
- Musterzeichnung (=Unterschriftsprobe - beglaubigt unterschrieben)
- NeuFö-Formular

Sowohl der Antrag auf Eintragung wie auch die Musterzeichnung müssen **vor** der Einreichung beim Firmenbuch beglaubigt unterfertigt werden.

Download der Formulare (Antrag auf Eintragung und Musterzeichnung) unter:

<https://www.gruenderservice.at/vlbg/schritte>

(Schritte zur Gründung einer OG bzw. KG)

### Beglaubigungen der Unterschriften sind möglich:

- bei allen Bezirksgerichten in Vorarlberg
- Notar (österreichischer oder deutscher Notar)
- Landgericht Vaduz

Sie erhalten dann einen "Firmenbuchauszug" mit der Firmenbuch-Nummer.

### Kontakt Firmenbuch:

**Landesgericht Feldkirch**, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 0576 014 343-053,

Fax: 0576 014 343-297, E-Mail: [lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at](mailto:lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at)

## 6. Gewerbeanmeldung

**Die Gewerbeanmeldung ist kostenlos** – es fallen keine Anmeldegebühren bei der BH an.

Die Gewerbeanmeldung kann im **Gründerservice der Wirtschaftskammer**, bei der **Bezirkshauptmannschaft des Firmensitzes** oder **online** erfolgen. Sie benötigen dazu den Firmenbuchauszug. Das Gewerbe wird auf die OG bzw. KG angemeldet.

### Kontakt Wirtschaftskammer Feldkirch (kein Termin erforderlich):

**Gründerservice**, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Telefon: 05522 305-1144, E-Mail: [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 13:30 Uhr

### Kontakte bei den Bezirkshauptmannschaften

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

**BH Bregenz**, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, Telefon: 05574 49 51-0

Christian Hinteregger, E-Mail: [christian.hinteregger@vorarlberg.at](mailto:christian.hinteregger@vorarlberg.at), Buchstaben A-K

Oguz Özcan, E-Mail: [oguz.oezcan@vorarlberg.at](mailto:oguz.oezcan@vorarlberg.at), Buchstaben L-Z

**BH Dornbirn**, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn

Martin Fetz, Telefon: 05572 308-0, E-Mail: [martin.fetz@vorarlberg.at](mailto:martin.fetz@vorarlberg.at)

**BH Feldkirch**, Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch

Martina Bickel, Telefon: 05522 35 91-0, E-Mail: [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)

**BH Bludenz**, Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Joachim Valasek, Telefon 05552 61 36-0, E-Mail: [joachim.valasek@vorarlberg.at](mailto:joachim.valasek@vorarlberg.at)

### Onlineanmeldung

- ohne Handysignatur mit Google Suche: Gewerbeanmeldung GISA oder
- „mit „ID Austria“ (vormals Handysignatur) über das Unternehmensserviceportal: [www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)“

## 7. Sozialversicherung der Selbständigen

Alle Gesellschafter der OG sowie die persönlich vollhaftenden Gesellschafter der KG (Komplementäre) sind in der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) pflichtversichert. Die SVS wird automatisch von der Gewerbebehörde verständigt.

### Sozialversicherung der Selbständigen

Schloßgraben 14

6800 Feldkirch

Tel: 05 0808-2029

[www.svs.at](http://www.svs.at)

## 8. Finanzamt

Innerhalb eines Monats ab der Gewerbeanmeldung ist beim zuständigen Finanzamt mittels des Formulars Verf 16 die Betriebseröffnung anzuzeigen.

### **Finanzamt Österreich – Dienststelle Vorarlberg**

#### **Bregenz**

Brielgasse 19  
6900 Bregenz  
Tel 050 233 233

#### **Feldkirch**

Reichsstraße 154  
6800 Feldkirch  
Tel. 050 233 233

## 9. Gemeinde/Stadt

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer, müssen Sie das der Gemeinde bzw. Stadt mitteilen (Kommunalsteuer).

Es ist möglich, dass Ihre Gemeinde/Stadt aufgrund Ihrer Selbständigkeit Gebühren für Abfall und Wasser oder eine Tourismusabgabe einhebt. Dies wird unterschiedlich gehandhabt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde/Stadt, ob zusätzliche Abgaben anfallen.

## 10. Mitglied der Wirtschaftskammer

Sie sind ab der Gewerbeanmeldung automatisch Mitglied Ihrer Fachgruppe/Innung/ Gremium der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Ihre Fachvertretung kümmert sich um die Branchenbelange und ist somit auch Ihre Interessenvertretung. Auch die Serviceabteilungen der Wirtschaftskammer (Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Außenwirtschaft, Förderservice, etc.) stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Grundumlage (der jährliche Beitrag) variiert je nach Branche.

### **Wirtschaftskammer Vorarlberg**

Wichnergasse 9 / 6800 Feldkirch  
Tel: 05522 305-0 / [www.wkv.at](http://www.wkv.at)

## 11. MitarbeiterEinstellung

### **Lohnnebenkostenförderung im Rahmen des NeuFög (Neugründungsförderungsgesetz)**

Wenn Sie bei Neugründungen innerhalb der ersten 36 Monate Mitarbeiter einstellen, werden Sie von bestimmten Lohnabgaben im Ausmaß von ca. 6 % befreit.

Achtung: gilt nicht bei Betriebsübertragungen. Das entsprechende Formular wird ohne Terminvereinbarung beim Gründerservice der Wirtschaftskammer ausgestellt.

### **Österr. Gesundheitskasse (ÖGK)**

Sie müssen Mitarbeiter vor deren Einstellung (Beginn der Tätigkeit) bei der österreichischen Gesundheitskasse (vormals GKK) anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über [www.elda.at](http://www.elda.at) oder direkt bei einer Servicestelle der ÖGK.